

**Rede von Herrn Kreiskämmerer Karl Kurz anlässlich der Einbringung des Haushalts 2026
am 04. November 2025**

Herr Landrat Dr. Bläse,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Kreishaushalts 2026 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 hat die Landkreisverwaltung die Basis geschaffen und den Weg formuliert, um den Ostalbkreis durch schwierige Gewässer zu leiten und gleichzeitig am Horizont des Ostalbkreises erfolgreiche Perspektiven aufzuzeigen. Wir sind überzeugt, dass sich der Kreistag ebenfalls dem nun vorliegenden Kursbuch und dem sich daraus ergebenden Mehrwert für die Städte und Gemeinden anschließt.

Auch wenn wir aktuell herausfordernde Zeiten haben, man spricht auch davon, dass viele „Krisenmüde“ sind, so bin ich dennoch davon überzeugt, dass es sich lohnt, die Ärmel hochzukrempeln und aktiv mitzuwirken den Kurs wieder auf Erfolg zu setzen, selbst beim Segelhissen mitzuwirken und nicht zu hoffen, dass dies andere erledigen.

Ein wichtiger Punkt für die kommunale Familie ist die auskömmliche Finanzierung der ihr übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus erfordern Investitionen in die Infrastruktur große finanzielle Ressourcen. Der Bund hat hierfür ein Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. € eingerichtet, um Investitionen in Infrastruktur und Digitalisierung zu fördern. Die Länder und Kommunen erhalten hieraus 100 Mrd. € - der Anteil für Baden-Württemberg beträgt 13,1 % und somit 13,1 Mrd. €. Zwei Drittel hiervon wird an die Kommunen weitergeleitet, wobei die Auszahlung über einen Zeitraum von 12 Jahren erfolgt.

Darüber hinaus stellt das Land weitere 550 Mio. € zur Verfügung, um Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu unterstützen. Diese Mittel sollen helfen, die kommunalen Haushalte zu stabilisieren und notwendige Investitionen zu tätigen. Hiervon erhalten die Städte und Gemeinden rund 408 Mio. €, die Stadtkreise 27,0 Mio. € und die Landkreise 115 Mio. €. Ferner erhalten die Städte und Gemeinden 68 % der Betriebskosten der Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Auch die Träger der Eingliederungshilfeleistungen können mit zusätzlichen Nachzahlungen für die bislang vom Land nicht ausreichend erstatteten BTHG-bedingten Mehraufwendungen rechnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein sehr positives Zeichen für die kommunale Familie, aber gestatten Sie mir eine Anmerkung: „Wir haben damit die Symptome behandelt, aber nicht die Ursachen“.

Die finanzielle Situation des Ostalbkreises hat sich aufgrund der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Klinikdefizite und der Ausgabensteigerungen im Sozialrat drastisch verschlechtert. Um dem Kreishaushalt etwas Luft zu verschaffen, hat der Kreistag des

Ostalbkreises und der Verwaltungsrat Kliniken beschlossen, mit dem Jahresabschluss 2024 30 Mio. € des tatsächlichen Defizits in Höhe von 64,7 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Ohne diese Maßnahme wären die Haushaltsrücklagen bereits 2026 aufgebraucht und die dann auflaufenden Fehlbeträge müssten durch eine weitere Erhöhung der Kreisumlage abgedeckt werden. Dies hätte dazu geführt, dass die Kreisumlage auf einen Hebesatz von über 40 v.H. hätte erhöht werden müssen, was den Städten und Gemeinden sämtliche Perspektiven genommen hätte. So ist es nun möglich, den Kreisumlagehebesatz von 37,9 v.H. auf 36,9 v.H. um einen Prozentpunkt zu reduzieren.

Das Gesamthaushaltsvolumen des Ostalbkreises einschließlich der Wirtschaftspläne der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb beläuft sich 2026 auf 1.160.941.411 €. Der Gesamtergebnishaushalt 2026 weist ordentliche Erträge in Höhe von 684.319.832 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 700.642.445 € aus. Dadurch ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis des Gesamtergebnishaushaltes in Höhe von -16.322.913 €. Dies ist gegenüber dem Planansatz der Mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von -16.020.050 € eine Verschlechterung um 302.363 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2026 weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 40.916.926 € aus. Da aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, werden diese Investitionen aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 18.415.000 € sowie Kreditaufnahmen finanziert.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2024 beläuft sich die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises auf 36.809.244 €. Für das Haushaltsjahr 2025 ist im Haushaltsplan eine Kreditermächtigung in Höhe von 38.334.238 € vorgesehen. Zur Finanzierung des Haushalt 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 22.501.926 € berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 ergibt sich zum 31.12.2026 ein voraussichtlicher Schuldenstand in Höhe von 114.856.885 €. Die nicht auskömmliche Finanzierung des Kreishaushaltes führt zu einer Verdreifachung der Verschuldung innerhalb von 2 Jahren. Betrachten wir den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung, so erhöht sich die Verschuldung bis 2029 auf rund 164 Mio. €. Damit erhöht sich die Verschuldung um das 4,5-fache gegenüber 2024.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Systematik des Finanzausgleichs führt im Haushaltsjahr 2026 bei den Schlüsselzuweisungen zu weiteren deutlichen Belastungen. Entsprechend den Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg wurde ein Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 989 € festgesetzt. Gegenüber dem Kopfbetrag im Jahr 2025 mit 899 € ist dies eine Erhöhung um 90 € pro Einwohner. Im Haushaltsplan 2026 führt dies zu Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42.876.771 €. Im Vergleich zum Vorjahr mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 49.198.423 € bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr jedoch weniger Einnahmen in Höhe von -6.321.652 €.

Neben den deutlich reduzierten Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sind deutliche Ausgabensteigerungen insbesondere im Sozialbereich zu verzeichnen. So hat sich der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung vom Jahr 2011 mit rund 112 Mio. € auf das Jahr 2026 mit 206 Mio. € fast verdoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ifo Institut hat es sich zum Ziel gesetzt Ausmaß und Wirkung aller Sozialleistungen zu berechnen. Dabei hat das Institut festgestellt, dass derzeit über 500 verschiedene Sozialleistungen in Deutschland zur Verfügung stehen. Allein die Sozialgesetzbücher umfassen derzeit 3.246 Paragraphen, die sowohl die Sozialleistungen selbst als auch Regeln enthalten, die für ihre Umsetzung erforderlich sind. Das ifo Institut ist sich nicht sicher, dass dies alle sind. Deshalb werden Experten und Interessierte gebeten und eingeladen, potenzielle Ergänzungen oder Korrekturen mitzuteilen, um die Qualität und Vollständigkeit der Informationen zu verbessern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sollen unsere Kolleginnen und Kollegen im Sozialdezernat hier den Überblick behalten?

Im Bereich Hilfe zur Pflege wird es auch im Jahr 2026 weitere Pflegesatzerhöhungen der Pflegeeinrichtungen geben, insbesondere aufgrund steigender Tarif- und Sachkosten, vor allem im Bereich der Energiekosten und der Lebensmittelpreise. Des Weiteren wird sich der „Selbstzahleranteil“ in den Pflegeeinrichtungen durch die gestiegenen Kosten verringern, d.h. es wird ein größerer Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern auf soziale Leistungen angewiesen sein. Für das Jahr 2026 gehen wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von rund 16,37 Mio. €, aus was gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 mit 14,1 Mio. € eine Steigerung um rund 2,3 Mio. € bedeutet.

Nach wie vor nimmt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den größten Anteil am Sozialetat ein. Für 2026 wird mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rund 100,56 Mio. € gerechnet. Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bedeutung weit über finanzielle Aspekte hinaus ausreicht. Angesichts jährlich steigender Kosten fordert die kommunale Seite seit Jahren eine maßgebliche Beteiligung von Bund und Ländern. Bislang wird nur über die Finanzierung der BTHG-bedingten Mehrkosten verhandelt, wir müssen jedoch auf eine finanzielle Beteiligung bei der gesamten Eingliederungshilfe hinwirken. Im Haushaltsplan 2026 sind Kostenerstattungen in Höhe von 13,43 Mio. € eingeplant. Darin sind die mit dem Land Baden-Württemberg aktuell verhandelten Mehrerstattungen bereits berücksichtigt.

Im Jahr 2026 ist aufgrund des erneuten Rechtskreiswechsels von neu ankommenden ukrainischen Geflüchteten davon auszugehen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kontext der Fluchtmigration weiter sinken wird. Dem steht jedoch eine weitere schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt entgegen, sodass die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich nicht sinken, sondern eher leicht steigen wird. Für das Jahr 2026 wird mit insgesamt 6.200 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet. Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf des Ostalbkreises an den Leistungen nach

dem SGB II im Jahr 2026 10,75 Mio. € und liegt damit rund 340.000 € über dem Ansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 10,41 Mio. €.

Die Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Jugendhilfe. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung und trägt so dazu bei, Bildungsbenachteiligung abzubauen bzw. zu vermeiden. Im Haushaltsplan des Ostalbkreises sind für das Jahr 2026 für die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2,0 Mio. € eingestellt. Mit einem Stellenumfang von 67,15 Vollzeitstellen profitieren aktuell 78 allgemeinbildende Schulen von diesem unterstützenden Angebot.

Aktuell ist der Ostalbkreis als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) von der Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern befreit. Dieses sogenannte LEA-Privileg endet mit der Schließung der LEA in Ellwangen zum 30.11.2025. Ab Dezember 2025 hat der Ostalbkreis wieder regulär Asylsuchende, die er vom Land Baden-Württemberg zugewiesen bekommt, aufzunehmen und unterzubringen. Auch wenn die Zahl der regulär Asylsuchenden sowie der ukrainischen Geflüchteten 2025 spürbar zurückgegangen ist, rechnet der Ostalbkreis im Jahr 2026 insgesamt mit 700 Flüchtlingen, die er vom Land Baden-Württemberg zugewiesen bekommt und die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen. Wir haben im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt, dass die für die Unterbringung und Betreuung entstehenden Kosten zu 100 % vom Land Baden-Württemberg getragen werden. Ferner hat der Landkreis die Leistungsaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zu tragen. Hierfür hat der Ostalbkreis einen kreisindividuellen Sockelbetrag in Höhe von rund 0,5 Mio. € zu tragen.

Bei der Grunderwerbsteuer, die die einzige wichtige Steuereinnahme des Landkreises ist, wird der Ansatz für 2025 voraussichtlich nicht erreicht werden. Dennoch schlagen wir vor den Ansatz für 2026 weiterhin auf 17 Mio. € festzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schnell könnte beim Zuhörer der Eindruck entstehen, die Landkreisverwaltung beschwert sich über zu hohe Kosten, hofft auf Erstattungen von Bund und Land und der Rest wird über eine Kreisumlageerhöhung oder eine Kreditaufnahme geregelt. Dem ist nicht so. Vielmehr hat die Landkreisverwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 36 Stellen reduziert. Allein im Haushaltsplan 2026 werden somit die Personalkosten um 1 Mio. € an konkreten Stellen und weitere 680.000 € als pauschale Kürzung reduziert. Unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Steigerungen ergibt sich ein Personalaufwand (Brutto) in Höhe von 113.978.615 € und unter Berücksichtigung der Stellenreduzierung und der pauschalen Kürzungen sowie auch Erstattungen ergibt sich ein Nettopersonalaufwand in Höhe von 89.721.415 €.

Das derzeit größte Bauprojekt der Landkreisverwaltung stellt die Realisierung des Zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Areal dar. Belieben sich die geschätzten Gesamtkosten zum Baustart auf rund 106,3 Mio. € (einschließlich der Mobilitätsstation, Grunderwerb und Abbruch) konnte diese Summe zwischenzeitlich deutlich nach unten korrigiert werden. Zwischenzeitlich konnte ein Großteil der Gewerke bereits vergeben werden. Aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse liegt die aktuelle Auftragssumme um rund 15 Prozent unter dem Ansatz der Kostenberechnung. Dies führt zur Einsparung von rund 8,1 Mio. €. Bei den restlichen Vergaben geht man aktuell aufgrund günstiger Marktsituation von ähnlichen Einsparungen aus. Deshalb wurde auch die Finanzierung der in der Berechnung vorgenommenen Position (Preissteigerung/Unvorhergesehenes) mit rund 13 Mio. € nicht mehr aufgenommen. Insgesamt sind über den Kreishaushalt 76,8 Mio. € zu finanzieren. Bis einschließlich 2025 wurden in den zurückliegenden Haushalten 50,6 Mio. € als Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind jeweils Planansätze in Höhe von 10 Mio. € und für 2028 eine letzte Finanzierungsrate mit 4 Mio. € vorgesehen.

Seit Bestehen der Klinikeigenbetriebe und auch seit Gründung des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb im Jahr 2017 hat der Ostalbkreis den Eigenbetrieben die Finanzierungsbeiträge für bauliche Investitionen in Form von Trägerzuschüssen bezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird diese Abrechnungssystematik geändert. Jene Investitionen werden zwar wie bisher in den Investitionsplan des Eigenbetriebs aufgenommen, die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt allerdings nicht mehr über Trägerzuschüsse, sondern über Kreditaufnahmen. Der Ostalbkreis erstattet dem Eigenbetrieb im Gegenzug die Zins- und Tilgungsbeträge für die aufgenommenen Kredite. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die einzelnen Investitionsprojekte somit nur noch im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb sichtbar. Lediglich für die 4 noch in der Umsetzung befindlichen Projekte - Umsetzung eines Energiekonzepts am Ostalb-Klinikum Aalen, Zentrale Notaufnahme und Onkologische Tagesklinik sowie die Erneuerung des Zytostatikalabor am Stauferklinikum Mutlangen und die Integration der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen - sind im Haushaltspflan 2026 Restfinanzierungsrationen in Höhe von 2,1 Mio. € eingestellt.

Mit dem Zukunftskonzept 2035 der Kliniken Ostalb wurde vom Kreistag des Ostalbkreises ein Konzept beschlossen und mit dem Land Baden-Württemberg abgestimmt. Damit ist der Weg für einen Regionalversorger in Essingen geebnet, mit dem Ziel, eine hochmoderne Klinik mit einem breiten Leistungsspektrum, in der schwere und komplexe Fälle aus dem gesamten Ostalbkreis versorgt werden können, zu realisieren. Mit der Bündelung von Leistungen in hoher Qualität in einem Flächenlandkreis wie dem Ostalbkreis, liegt ein klarer Fahrplan vor, um die Gesundheitsversorgung im Landkreis und die Finanzierbarkeit der Kliniken Ostalb langfristig zu sichern. Die Weichen sind gestellt und erste Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Die großen Maßnahmen werden im Jahr 2026 umgesetzt, sodass ab dem Haushaltsjahr 2027 größere Einsparungen erzielt werden können. Beim Ergebnis aus 2026

haben wir eine Reduzierung der Verlustabdeckung der Kliniken um 1,5 Mio. € auf 58,5 Mio. € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2027 wird die Verlustabdeckung auf 46 Mio. €, im Haushaltsjahr 2028 auf 41 Mio. € und im Haushaltsplan 2029 auf 39 Mio. € reduziert. Damit können wichtige Entlastungen für die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis realisiert werden.

Für die Schülerbeförderung des Ostalbkreises sind im Haushaltsplan 2026 Erträge in Höhe von 10.793.078 € berücksichtigt. An ordentlichen Aufwendungen sind 16.612.536 € erforderlich. Dies führt bei der Schülerbeförderung zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 5.819.058 €. Der Bereich ÖPNV mit fiftyFifty-Taxi und OstalbMobil weist insgesamt Erträge in Höhe von 16.593.686 € im Haushalt 2026 aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 36.814.609 € gegenüber. Insgesamt entsteht dadurch ein Zuschussbedarf für den Ostalbkreis in Höhe von 20.220.923 €. Insgesamt erfordern die Schülerbeförderung und der ÖPNV für den Ostalbkreis einen Zuschussbedarf in Höhe von 26.039.981 €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ostalbkreis ist Träger von 8 beruflichen Schulen und 4 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit insgesamt rund 10.000 Schülerinnen und Schüler. Er stellt sich damit der Verantwortung, jungen Menschen bestmögliche Perspektiven aufzuzeigen und eine bestmögliche Förderung im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu organisieren. Mit der Fachpraktikerausbildung bieten wir jungen Menschen mit Handicaps mit einer theoriereduzierten Ausbildung eine Chance zur bestmöglichen Qualifizierung und zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Für den Wirtschaftsstandort Ostalbkreis sind Transformation, Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz von größter Bedeutung. Um dies erfolgreich gestalten zu können benötigen wir Fachkräfte von morgen auf höchstem Niveau. Unsere beruflichen Schulen verstehen sich als Partner der Wirtschaft, um die Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Ob Industrie 4.0, Robotik, Handwerk 4.0, Landwirtschaft 4.0 oder KI-Fachtag, unsere beruflichen Schulen sind wichtige Impulsgeber für die Unternehmen im Ostalbkreis, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen. Für das Berufliche Schulzentrum Aalen haben wir eine weitere Rate in Höhe von 1,0 Mio. € für die Sanierung der Fassade und des Sonnenschutzes eingeplant. Ferner sind für die Sanierung des Flachdachs am Berufsschulzenrum Schwäbisch Gmünd Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € eingeplant. An der techma in Ellwangen ertüchtigen wir die E-Werkstatt im Rahmen von Handwerk 4.0 und haben hierfür 200.000 €, sowie für die Sanierung der Klassenzimmer 250.000 € eingestellt.

An der Heideschule stehen für die Erneuerung der Brandmeldeanlage 80.000 € zur Verfügung, sowie an der Jagsttalschule Westhausen zur Realisierung des K-Zugs 600.000 €.

Mit dem Mittelfristigen Ausbauprogramm 2025 bis 2029 zeigen wir den zukünftigen Handlungs- und Finanzierungsrahmen für Kreisstraßen und Radwegeausbau auf. Die Erhaltung von Fahrbahnflächen ist eine komplexe und dauerhafte Herausforderung, die ständig weitergeführt und mit ausreichend Haushaltssmitteln ausgestattet werden muss. Dennoch sind auch in diesem Jahr die reduzierten Haushaltsansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 dem finanziellen Haushaltsdefizit des Ostalbkreises geschuldet. Für einzelne Jahre sind diese Einschränkungen aufgrund der vorhandenen Substanz vertretbar. Danach sind allerdings höhere Investitionen unumgänglich, damit das Zustandsniveau gehalten werden kann. Dennoch haben wir in den Jahren 2025 bis 2029 für Neu- und Ausbaumaßnahmen, Radwegeausbauprogramm, bauliche Erhaltung und betriebliche Unterhaltung insgesamt 81,5 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Aufgrund von finanziellen Förderprogrammen von Bund und Land beträgt der Zuschussbedarf des Ostalbkreises rund 13,8 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2026 haben wir ein Ausgabevolumen in Höhe von 18,8 Mio. € vorgesehen. Durch Bundes- und Landeszuschüsse ergibt sich ein Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 2,7 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die derzeitige finanzielle Situation im Ostalbkreis stellt eine große Herausforderung dar. Durch deutlich gestiegene Ausgaben im Sozialrat und den Klinikdefiziten wurden die Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir im Haushaltsplan 2026 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 wichtige und richtige Weichenstellungen vorgenommen haben, die am Horizont eine positive Perspektive aufzeigen. Wir haben die im letzten Jahr mit dem Regierungspräsidium Stuttgart aufgegriffenen Eckdaten in der Haushaltsplanaufstellung 2026 aufgenommen und weiterentwickelt. Deshalb schlagen wir eine Reduzierung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt von 37,9 v.H. auf 36,9 v.H. vor und wir planen für die Haushaltjahre 2027 bis 2029 mit einer weiteren Kreisumlagesenkung um 0,5 Prozentpunkte auf 36,4 v.H.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Aufstellen des Haushaltplanes ist Jahr für Jahr eine große Kraftanstrengung. Ich möchte mich deshalb bei allen Kolleginnen und Kollegen der Landkreisverwaltung, insbesondere der Kämmerei an der Spitze Herrn Stocker und Herrn Gutknecht, bedanken.

Ein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse, dass Sie das Schiff auf Kurs halten, bei schwierigen Themen immer vorangehen, sich vor uns stellen und uns das notwendige Vertrauen schenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Haushalt 2026 könnte man auch als Quadratur des Kreises bezeichnen. Senkung der Kreisumlage, steigende Sozialkosten, Reduzierung der Klinikdefizite und Gestaltung der Zukunft. Wie hat Sepp Herberger gesagt: „Das Runde muss ins Eckige“. Als Landkreisverwaltung haben wir für die 42 Städte und Gemeinden sowie für

den Kreistag des Ostalbkreises den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt. Nun muss nur noch das Runde ins Eckige.

Ich wünsche den Haushaltsplanberatungen einen konstruktiven Verlauf.